



Zellberg, am 14. Juni 2024

# KUNDMACHUNG

die 12. Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 12. Juni 2024 um **20:00 Uhr** abends in der Gemeindeganzlei in Zellbergeben. Ende 21:00 Uhr.

**Anwesend:** Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender  
GR Eberharter Hanspeter GR Spitaler Gerhard  
GR Tipotsch Georg GR Leo Peter  
GR Kaschmann Christine GR Wildauer Johann  
GR Eberharter Michael GR Hotter Klaus  
GR Eberharter Josef

**Sonstige Anwesende:** Eberharter Siegfried, Hanser Reinhard

**Entschuldigt:** Vize-Bürgermeister Eberharter Hansjörg, GR Ebster Angelika

**Nicht entschuldigt:** -

**Schriftführerin:** Brindlinger Patricia

## Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Antrag auf Umwidmung der Gst 1191, Gst 1192, Gst 1193/1 und Gst 1193/2, alle KG 87125 Zellberg, von derzeit „Freiland § 41“ in „Wohngebiet „§ 38 (1)“ (Eigentümer: Eberharter Siegfried).
- 3.) Beschlussfassung betreffend die Verordnung über die Kurzparkzone im Bereich Zellbergeben.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Parkraumbewirtschaftung im Bereich „Koberparkplatz“ in Zellbergeben.
- 5.) Beschlussfassung betreffend den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG im Bereich „Neuhaus bis Riese“.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Wasserleitung im Bereich „Staudach“.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Angebote zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- 8.) Spendenansuchen.
- 9.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

## Erledigung

### Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 10 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Anstelle von Vize-GR Ebster Angelika ist GR Hotter Klaus anwesend.

### Tagesordnungspunkt 2:

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 941-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich 1193/1, 1193/2, 1192, 1191 KG 87125 Zellberg (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1191 KG 87125 Zellberg

rund 47 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1192 KG 87125 Zellberg

rund 487 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1193/1 KG 87125 Zellberg

rund 69 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1193/2 KG 87125 Zellberg

rund 377 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Tagesordnungspunkt 3:**

Der Bürgermeister teilt mit, dass wie in der letzten Gemeinderatssitzung vereinbart, die Verordnung, über die nicht gebührenpflichtige Kurzparkzone im Bereich Zellberge beschlossen werden muss und wie folgt lautet:

**VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Gemeinde Zellberg vom 12.06.2024 über die nicht gebührenpflichtige Kurzparkzone**

Gemäß §§ 43 (1), 25 (1) in Verbindung mit 94 d) StVO 1960, BGBl. Nr. 159/60 idgF, sowie Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Zellberg aus seiner 12. Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2024 wird verordnet:

**§ 1**

**Nicht gebührenpflichtige Kurzparkzone**

Für die Parkzone, welche im beiliegenden Plan (Anlage 1) ersichtlich ist, wird eine nicht gebührenpflichtige Kurzparkzone verordnet.

**§ 2**

**Erlaubte Parkdauer, weitere Bestimmungen**

- 1) Die höchstzulässige Parkdauer wird von Montag bis Sonntag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei dem im beiliegenden Plan angeführten Parkplätzen mit 120 Minuten festgelegt.
- 2) Für die Dauer des Parkens muss eine Parkscheibe verwendet werden.

**§ 3**

**Kontrolle**

Die Überwachung erfolgt entweder durch Sicherheitsorgane oder seitens der Gemeinde Zellberg bestellte Aufsichtsorgane.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

Diese Kurzparkzonenverordnung tritt mit Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen und der Bodenmarkierungen in Kraft.

***Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis: Einstimmig***

**Tagesordnungspunkt 4:**

Der Bürgermeister teilt mit, dass wie in der letzten Sitzung besprochen, ein Beschluss über die Parkraumbewirtschaftung im Bereich „Koberparkplatz“ aufgrund der derzeitigen Parksituation gefasst werden muss.

Die gegenständliche Situation wird seitens des Gemeinderates besprochen.  
Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig, die Parkabgabenverordnung für den Bereich „Koberparkplatz“ wie folgt zusammenzusetzen:

- 2 Stunden – gratis
- jede weitere Stunde - € 1,00
- Tageskarte - € 5,00
- Monatskarte - € 18,50
- Jahreskarte - € 165,00

### **ACHTUNG!!!**

**Eine Jahreskarte kann nur unter folgenden Voraussetzungen erworben werden:**

- Zellberger Gemeindebürger mit einem aktuellen Hauptwohnsitz und
- Bürger, welche ein aufrechtes Dienstverhältnis in der Gemeinde Zellberg nachweisen können.

### **Tagesordnungspunkt 5:**

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit dem Öffentlichen Gut, vertr. durch die Gemeinde Zellberg, für die unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln mit drei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör im Bereich der Grundstücke Gst 1299, Gst 1317 und Gst 1320, alle KG Zellberg (Bereich „Neuhaus bis Riese“), eingelangt ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg stimmt dem im Dienstbarkeitszusicherungsvertrag gemäß Punkt I. angeführten Recht über die unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln mit drei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör im Bereich der Grundstücke Gst 1299, Gst 1317 und Gst 1320, alle KG Zellberg (Bereich „Neuhaus bis Riese“), einstimmig zu. Weiters teilt der Gemeinderat mit, dass die betroffene Straße nach den Grabungsarbeiten wieder in den gesetzesmäßigen Zustand hergestellt werden muss.

### **Tagesordnungspunkt 6:**

Der Bürgermeister teilt mit, dass es geplant ist, die Wasserleitung im Bereich „Staudach“ gemeinsam mit der TINETZ-Tiroler Netze GmbH mitzuverlegen. Das Material (Wasser- und LWL-Leitung, Schacht, Hydrant) wird von der Gemeinde gestellt. Die Kosten für die Verlegung werden seitens der TINETZ-Tiroler Netze GmbH sowie der Leitungsnutzer getragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg stimmt dieser Mitverlegung einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 7:**

Der Bürgermeister teilt mit, dass wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, folgende Angebote über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eingeholt wurden:

- Raumordnung Tirol, Raumplaner Armin Autengruber
- Baumeister DI Andreas Walder

Die gegenständlichen Angebote werden seitens des Bürgermeisters verlesen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig, das Angebot der Firma Raumordnung Tirol zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes anzunehmen.

#### **Tagesordnungspunkt 8:**

Der Bürgermeister teilt mit, dass keine Spendenansuchen eingegangen sind.

#### **Tagesordnungspunkt 9:**

##### **Auszahlung Schlepperstunden Gemeindearbeiter:**

Es wird seitens des Bürgermeisters mitgeteilt, dass sich der Betrag für die Auszahlung der Schlepperstunden bei unserem Gemeindearbeiter derzeit auf € 20,00 beläuft. Bei diesem Betrag sind jedoch die Kosten für Diesel etc. nicht abgedeckt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig, den Betrag für die Auszahlung der Schlepperstunden auf € 40,00 zu erhöhen.

##### **Anbringung Photovoltaikanlage am Gemeindeamt:**

Weiters wird seitens des Bürgermeisters berichtet, dass es seitens des Landes Tirol lt. Mitteilung von Philipp Hörl (BH Schwaz) eine Förderrichtlinie für die Anbringung von Photovoltaikanlagen an öffentlichen Gebäuden gibt. Der Gemeinderat teilt mit, dass diesbezüglich mit der Neuen Heimat Tirol gesprochen werden soll.

***Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 5 Seiten.***

**Geschlossen und gefertigt:**

:

<b>Angeschlagen am:</b> 14. Juni 2024
<b>Abgenommen am:</b> 01. Juli 2024



Der Bürgermeister:

*Franzmann AS*